

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 15.

25. Februar

1846

## Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Oberamtsgericht Calw.  
(Gläubiger Aufruf).

In der Gantsache des Jakob Greiner, Bleichers und Schäfers von Hirsau wird die LiquidationsVerhandlung am

Freitag, den 27. März d. J.  
Morgens 8 Uhr

vorgenommen werden. Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Den 20. Febr. 1846.

R. Oberamtsgericht.  
Finckh.

Oberamtsgericht Calw.  
(Gläubiger Aufruf).

In der Gantsache des Weiland Johann Georg Weber, gewesenen Fabrikarbeiters in Ernstmühl wird die LiquidationsVerhandlung am

Montag den 30. März  
Vormittags 8 Uhr

vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Den 20. Febr. 1846.

R. Oberamtsgericht.  
Finckh.

Oberamtsgericht Calw.  
(Gläubiger Aufruf).

In der Gantsache des Michael Großmann, Wagners in Martins-

moos, wird die LiquidationsVerhandlung am

Montag den 6. April  
Vormittags 9 Uhr

vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Den 20. Febr. 1846.

R. Oberamtsgericht.  
Finckh.

(An die Schuldheissenämter des Bezirks).

Das Oberamt sieht sich veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß Gesuche um Dispensation von der Minderjährigkeit vor zurückgelegtem 23. Lebensjahr mit folgenden Belegen zu versehen sind.

- 1) einem Laufschein des Bittstellers;
  - 2) einem vollständigen Auszug aus der Ziehungsliste;
  - 3) der zustimmenden Erklärung des Vaters, oder wenn dieser gestorben wäre, der Mutter des Bittstellers, und wenn auch die Mutter nicht mehr am Leben, oder nicht die Vermünderin des Bittstellers wäre, der Zustimmung des Pflegers, (Vormünder) dessen gesetzliche Bestellung (Notariatsgesetz vom 14. Juni 1843 Art. 13 Pkt. 2 Art. 15 u. 17) gehörig dokumentirt werden muß, so wie der Aeußerung der zuständigen Vormundschaftsbehörde (Alleg. Ges. Art. 13 Pkt. 2 Art. 15 und 18 und Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern vom 10. März 1836 (Regg. Bl. S. 152).
- Wird die Dispensation zunächst

zum Zwecke der Verheirathung und mit Rücksicht auf solche nachgesucht; so ist die Zustimmung der beiderseitigen Eltern, beziehungsweise Pfleger nebst der Aeußerung der Vormundschaftsbehörde des Bittstellers über das Dispensationsgesuch beizubringen.

4) einem gemeinderäthlichen Zeugnisse über Vermögen und Prädikat des Bittstellers beziehungsweise seiner Braut unter Anführung der etwa bereits gegen dieselben erkannnten Strafen, sowie einer unummwundenen pflichtmäßigen Erklärung der Ortsobrigkeit (Stadt- oder Gemeinderath), als solcher über das vorliegende Gesuch, insbesondere über die Dringlichkeit der für das Gesuch sprechenden Umstände, über die aus der Gewährung oder Abweisung desselben für den Bittsteller oder dessen Familie etwa entstehenden Vortheile oder Nachteile, und über den Nahrungsstand des Bittstellers insbesondere für den Fall der von ihm beabsichtigten Verheirathung, sowie darüber, ob dieser Verheirathung kein sonstiges Hinderniß entgegen steht?

5) Besonders häufig kommt es vor, daß Kränklichkeit oder vorge-rücktes Alter der Eltern des Bittstellers oder seiner Braut und die hierauf eingetretene Nothwendigkeit der Uebergabe ihrer Güter an die letzteren, oder der Unterstützung jener durch diese, als Gründe für das Dispensationsgesuch angeführt werden.

In einem solchen Falle sind soweit es erforderlich ist, ärztliche Zeugnisse über die Gesundheitsumstände der Eltern, oder Geburts-

schein für diese beizubringen, auch sind die Vermögens- und Familien-Verhältnisse näher darzustellen, insbesondere ist die Größe des Feldguts der Eltern, die Zahl der Geschwister der Bittsteller, ihr Alter und Geschlecht und die Thunlichkeit oder Unthunlichkeit der Unterstützung der Eltern in den häuslichen- und Feldgeschäften durch dieselben genau zu erheben.

Die zu den Akten zu bringenden Zeugnisse und Auszüge müssen gehörig beurkundet seyn, auch muß der Bittsteller seine Bitte wenigstens unterschristlich anerkennen.

Calw, 23. Febr. 1846.

K. Oberamt.

p. Akt. Bauer. St. B.

Dem Vernehmen nach werden die durch das Calwer Wochenblatt Nr. 82 unterm 8. Okt. 1842 bekannt gemachten Vorschriften des Regierungserlasses vom 26. Sep. 1842—wornach die bürgerlichen Bekanntmachungen an die versammelte Gemeinde unmittelbar nach dem sonntäglichen Vormittags-Gottesdienst auf allgemeine Gesetze und Verordnungen zu beschränken, dagegen für Bekanntmachungen anderer Art, namentlich spezielle Anordnungen und Vorschriften der Gemeindebehörden, andere geeignete Zeiten und Mittel der Publikation zu wählen sind, nicht durchgängig beobachtet, indem auch Gegenstände von letzterer Beziehung unmittelbar nach dem sonntäglichen Gottesdienst in manchen Orten verkündet werden sollen.

Man sieht sich daher veranlaßt, den Ortsvorstehern die angeführten Vorschriften ins Gedächtniß zurückzurufen.

Calw, 23. Febr. 1846.

K. Oberamt

p. Akt. Bauer St. B.

W e n d e n.

Gerichtsbezirks Nagold.

(Heu- und Haberverkauf).

Aus der Gantmasse des Kronenwirth Braun von hier wird am Freitag den 27. Febr. d. J.

Vormittags 10 Uhr

ca. 80 bis 100 Centner Heu und

Dehmd und 4 Scheffel guter Saehaber im öffentlichen Aufstreich verkauft werden gegen gleich baare Bezahlung.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht diesen Verkauf in ihren Gemeinden gefälligst bekannt zu machen.

Den 17. Febr. 1846.

Der Güterpfleger:  
für denselben.

Schuldheiß Gauß.

H i r s a u.

(Fabrnißverkauf).

Aus der Gantmasse des Jakob Greiner dahier wird nächsten Freitag und Samstag,

den 27. und 28. Febr.,

in dessen Behausung auf der Bleiche, eine Fabrniß-Versteigerung gegen baare Bezahlung abgehalten werden, es kommen vor:

Bücher, Kleider, Bettgewand und Leinwand, Küchengeschirr durch alle Rubriken, Schreinerwerk Faß- und Wandgeschirr, allerlei Hausrath, Feld-Hand- und Fuhrgeschirr; Rindvieh und ein Pferd so wie Früchten, Heu und Dehmd u. s. w.,

wozu die Liebhaber eingeladen werden, der Anfang ist Morgens 8 Uhr.

Den 21. Febr. 1846.

Aus Auftrag.

Schuldheiß Keppler.

H i r s a u.

(Grbäude- und Güterverkauf).

Aus der Gantmasse des Jakob Greiner dahier wird dessen sämmtliche Liegenschaft

am 27. März d. J.

Morgens 7 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum dritten und wahrscheinlich zum letztenmal zum Verkauf gebracht werden. Es bestehet dieselbe in je der Hälfte an zwei zweistöckigen Wohnungen und in der Hälfte an den Nebengebäuden, so wie in Bau- und Mähefeldern auf welchen gebleicht wird. Ferner (in der Nähe von Hirsau) in ca. 4 Mrg. Wiesen und Bau-

Das ganze Anwesen ist längst angekauft und öffentlich bekannt gemacht worden.

Liebhaber können täglich Einsicht nehmen und vom Güterpfleger oder beim Schuldheissenamt nähere Auskunft erhalten.

Den 21. Febr. 1846.

Aus Auftrag:

Schuldheiß Keppler.

A l t b u l a c h.

Die Gemeinde verkauft am

Mittwoch den 4. März

Vormittags 10 Uhr

auch ihrem Kommunwald, Lannen genannt, im Teinachthal unten am Weg, gegenüber der Sägmühle 1000 Stück Hopfenstangen im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung. Sie sind sortirt von 20, 25, 30 und 35' jedesmal 25 Stück. Stärkere und geringere können auch verkauft werden, wenn sich Liebhaber zeigen.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, dieß in ihren Orten bekannt machen zu wollen.

Den 23. Febr. 1846.

Schuldheissenamt.

R a u.

### Außeramtliche Gegenstände.

Geld auszuleihen,  
gegen gesetzliche Sicherheit:

100 fl. Pfleggeld bei Eduard Zahn in Hirsau.

C a l w.

(Dankagung).

Für die vielen Beweise der Theilnahme an meiner entschlafenen Mutter, wie für die viele wohlthätige Hilfe, die ihr während ihrem langen Krankenlager bewiesen wurden, wie für die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte, sage ich meinen verbindlichsten Dank, mit der Bitte, daß sie Gott an Leib und Seele dafür segnen wolle.

Die hinterbliebene Tochter:

Regina Schaber.

C a l w.

Mein oberes Logis ist zu vermiet-  
hen.

Schneider Walter.

C a l w.

Es wird auf Georgii eine fleißi-  
ge treue und sittsame Hausmagd  
welche auch mit dem Vieh umzuge-  
hen weiß, gesucht. Wo? sagt die  
Redaktion.

C a l w.

(AuktionsAnzeige).

Morgen, den 26. d. M. Nach-  
mittags 1 Uhr wird bei Zollverwal-  
ter Schweicklen eine FahrnißVer-  
steigerung gegen sogleich baare Be-  
zahlung abgehalten, und kommt ins-  
besondere vor: mehrere Denk- und  
alte römische Münzen, 2 mit Sil-  
ber beschlagene Tabakspfeifen, über  
600 große und kleine Kupferstücke  
7 französische Kartenspiele mit Land-  
schaften zc. Blumen- und Handzeich-  
nungen, auch Vorlegblätter zum  
Sticken und Stricken für Frauen-  
zimmer, Leibweißzeug aller Art,  
neues Bettzeug: nemlich rother Bar-  
chent und Trilich, auch Leinwand  
noch am Stück, Regen- und Son-  
nenschirm, 1 beinahe noch neuer  
Waschkessel von Kupfer, 2 Kunst-  
hasen von Eisen, 2 eichene Bettla-  
den, 1 Mehltruche, 1 Reisekoffer,  
1 Kunkel mit Spinnrädchen, 1 We-  
cker zu Taschenuhren, 1 Mikroskop,  
2 Probirsteine für Goldwaaren, 1  
Schachspiel, 1 schöner Meerrohr-  
stock, 2 Blumenbretter, 4 große  
Möbelkisten, und allerlei gemeiner  
Hausrath.

C a l w.

Mein unteres Logis ist zu ver-  
mieten bis Georgii.

Alt Schuhmacher Stoj.

W i l d b a d.

(Warnung vor Vorgen).

Ich sehe mich veranlaßt, hiemit  
bekannt zu machen, daß meinem  
Pflegling dem ledigen Christian Stir-  
ner von hier künftig nichts mehr  
angeborgt werden möge, indem den  
Gläubigern keine Befriedigung von

mir gewährt werden kann.

Den 23. Febr. 1846.

Speisewirth  
Stühringer.**Zeitung für Landleute.**

Die belgische Regierung hat ge-  
wisß geglaubt, daß sie das Rechte  
treffe und hat ihren Ständen ein neues  
Zuckergesetz vorlegen lassen. Allein  
auch dabei machten die Herren De-  
putirten saure Gesichter und mein-  
ten, das alte Zuckergesetz sei süßer  
als das neue.

Unsere alte Freundin, die sich in  
der Ferne am besten ausnimmt, die  
Cholera ist aus Indien nach Per-  
sien vorgedrungen und verbreitet in  
Teheran einen großen Schrecken.  
In Alexandrien wüthet der Typhus  
und man will bemerkt haben, daß  
er einen pestartigen Charakter an-  
nehme.

In Graubünden sind am 5. Febr.  
die ersten Schwalben gesehen wor-  
den, was auf einen baldigen Früh-  
ling schließen läßt.

Der nach der Anweisung des  
Chemikers Liebig bereitete künstliche  
Dünger findet in England großen  
Beifall und Absatz. Zwei große  
Fabriken in Liverpool beschäftigen  
sich lediglich mit dessen Fabrikation,  
und er hat den Guano schon ganz  
wieder verdrängt. Der Dünger  
wird für jede Frucht besonders be-  
reitet, anders für Weizen, ganz  
anders für Kartoffeln, und wieder  
anders für Flachs, Tabak und Gras.  
Er hat den Vortheil, daß der Er-  
trag der Erndte stets ungleich weit  
größer ist und daß der Fruchtwech-

sel und die Brache dabei ganz un-  
nötig werden; man kann immer  
dieselbe Frucht auf demselben Felde  
Jahr für Jahr bauen. — Wer sich  
näher unterrichten will, dem emp-  
fehlen wir das Schriftchen: Der  
neuerfundene Patentdünger des Pro-  
fessor Liebig in Gießen, Dresden  
bei Arnold 1846.

Ueberall stehen in Deutschland  
trotz der unbeständigen Witterung  
die Saaten sehr erfreulich.

Man behauptet, daß viele Guts-  
besitzer und reiche Bauern ihr Ge-  
treide an sich halten, um noch höhe-  
re Preise zu erzielen. Dagegen las-  
sen mehre deutsche Regierungen Mehl  
und Getreide aus Amerika kommen,  
damit kein Mangel eintrete und die  
Preise im Frühjahr sinken.

Im Großherzogthum Hessen ist  
das Verbot ergangen, Kartoffeln  
an Brantweinbrenner zu verkauf-  
en. Wer das Verbot übertritt,  
wird für jedes Malter Kartoffeln  
um 2 fl. gestraft.

In Schottland ist es an einigen  
Orten wegen der Kartoffelausfuhr  
zu ernstlichen Ruhestörungen ge-  
kommen. In Inverness suchte das  
Volk die Brantweinbrennereien an-  
zuzünden und die Verschiffung ei-  
ner Kartoffelladung zu hindern.  
Man mußte die Aufrührer verles-  
en und an einigen Orten die be-  
waffnete Macht zum Schutz des Ei-  
genthums aufbieten.

In einigen Distrikten von Klein-  
asien, wo großer Mangel an Le-  
bensmitteln ist, soll nach türkischen  
Zeitungsberichten Manna vom Him-

mel gefallen seyn. Die Stücke sind von der Größe einer Haselnuß und haben in dem Bezirk von Jenischebir weit und breit den Boden bedeckt. Die Leute sammeln das Manna ein, zerreiben es zu Mehl und backen Brod daraus. Wir wären mit Kartoffeln vom Himmel zufrieden.

Bei dem heitersten Frühlingewetter hat der alte Vesuv am 3. Febr. den Neapolitanern ein feuriges Schauspiel geboten. Er schleuderte länger als 5 Minuten Feuer und Steine aus seinem Kegel der Stadt Neapel zu, dem ein heller Lavaström folgte. Der Mond beleuchtete die Scene mit seinem Silberglanze.

Im englischen Parlament dauern die Verhandlungen über die Zollvorschläge des Ministers Peel fort. Man hört da Stimmen für und dagegen, doch ist es wahrscheinlich, daß die letztern den Sieg behalten. Außer den reichen Gutsbesitzern ist auch den Pfarrherrn, die gute Pfrün-

den und viel Naturalien haben, der Plan unangenehm. Sie nennen die Maßregel einen riesenhaften Plünderungsplan, wodurch das Eigenthum dem Einen genommen und dem Andern gegeben werde.

Die Königin Viktoria hat die Einladung ihres getreuen Nachbarn und Gevatters von Frankreich angenommen und wird im nächsten Monat Juni Paris mit ihrem Gemahl besuchen.

In den Stiefeln des Marschalls Bügeand möchte ich jetzt nicht stehen, die müssen ihn überall drücken. Dabei folgt ihm sein Erzfeind Abd-El-Kader stets auf der Ferse nach. Der Marschall sah sich genöthigt, sogar die Nationalgarde von Algier aufzubieten, um besser Stich halten zu können.

Das spanische Ministerium soll nach den neuesten Nachrichten gefallen, und der allmächtige Minister Narvaez zum Oberbefehlshaber der Armee ernannt worden seyn. Die

Ministerstelle soll ausgeschrieben werden. Da melde ich mich auch, 's kann wenigstens nichts schaden, und hier zu Land wird so mein Lebenlang nichts aus mir.

Der Kaiser von China muß so veränderlich seyn wie das Wetter oder eine Calwer Straßenlaterne. Vor einiger Zeit hat er versprochen, die Christen in seinem Reiche zu schützen, jetzt hat er eine große Verfolgung über sie verhängt.

Dem Postsekretair Hencke in Driesen, der den neuen Planeten Asträa zuerst entdeckte, hat der König von Preußen außer dem rothen Adlersorden als Anerkennung seiner astronomischen Verdienste die goldne Medaille verliehen. Seitdem sieht mancher Postsekretär sich viel mehr nach dem Himmel um. Glück zu!

Redakteur: Gustav Rivinius.  
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

## Calw, 21. Februar 1846. Fruchtpreise, Brod- und Fleischtaxe.

### Fruchtpreise.

Kernen der Scheffel	22 fl. 12 kr.	21 fl. 44 kr.	21 fl. — kr.
Dinkel	9 fl. 18 kr.	8 fl. 57 kr.	8 fl. 12 kr.
Haber	6 fl. 18 kr.	5 fl. 57 kr.	5 fl. 24 kr.
Roggen das Sri.	2 fl. 6 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Gerste	1 fl. 54 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Bohnen	1 fl. 52 kr.	1 fl. 44 kr.	— fl. — kr.
Wicken	1 fl. — kr.	— fl. 50 kr.	— fl. — kr.
Linzen	2 fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Erbsen	2 fl. 40 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.

### Aufgestellt waren:

— Schfl. Kernen. — Schfl. Dinkel. 55 Schfl. Haber.

### Eingeführt wurden:

210 Schfl. Kernen. 92 Schfl. Dinkel. 85 Schfl. Haber.  
Aufgestellt blieben:

13 Schfl. Kernen. 17 Schfl. Dinkel. 14 Schfl. Haber.

### Brodtaxe.

4 Pfund Kernbrod kosten . . . . . 19 kr.

4 Pfund schwarzes Brod kosten . . . . . 17 kr.

1 Kreuzerweck muß wägen . . . . . 4 1/2 Loth.

### Fleischtaxe.

p. Pfund.

Ochsenfleisch 9 kr. Rindfleisch, gutes 7 kr., geringeres kr. Kuhfleisch kr. Kalbfleisch 6 kr. Hammelfleisch — kr. Schweinefleisch, unabgezogen 9 kr. abgezogen 8 kr.

Städtischuldheissenamt Calw. Schuld.